

Allgemeine Vertragsbedingungen
der Firma Beasts Associated | Inh.: Daniel Teixeira
(im folgenden: Anbieter)
Stand: 01. Juli 2002

I. Konzepte, Programmierungen, Design und Applikationen

§ 1 Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen gelten für die Erstellung von Konzepten, Programmierungen, Design und Applikationen (Anwendungen) für das Internet und das World Wide Web (www) durch den Anbieter sowie die Wartung und Betreuung der Applikationen einschließlich der Beratung.

§ 2 Treubindung an den Kunden

Die Treubindung an den Kunden verpflichtet den Anbieter zu einer objektiven, allein auf die Zielsetzung des Kunden ausgerichteten Erbringung der vereinbarten Leistung.

§ 3 Freigabe

1. Nach der Auftragserteilung erstellt der Anbieter die Konzeption für die Anwendung und präsentiert sie dem Kunden. Der Kunde erklärt die Freigabe innerhalb von drei Wochen nach der Präsentation schriftlich. Mit der Freigabe wird die Konzeption für die weitere Erstellungsleistung verbindliche Grundlage.
2. Die Freigabe gilt als erklärt, wenn der Anbieter den Kunden nach Ablauf von drei Wochen nach Präsentation des Konzeptes unter dem Hinweis, dass damit die Konzeption verbindlich wird, zur Freigabe aufgefordert und der Kunde keine Einwände vorbringt.

§ 4 Leistungszeit, Verzögerungen

1. Angaben zum Leistungs- und Lieferzeitpunkt sind unverbindlich, es sei denn, der Anbieter hat einen Liefertermin schriftlich verbindlich zugesagt.
2. Vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in dem der Anbieter durch Umstände, die er nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Ausfall von Mitarbeitern oder technischer Einrichtungen ohne Verschulden des Anbieters), daran gehindert ist, die Leistung zu erbringen. Gleiches gilt für den Zeitraum, in dem der Anbieter auf Informationen oder Mitwirkungshandlungen des Kunden wartet.

§ 5 Änderung der Leistung

1. Eine vom Kunden gewünschte Änderung der Anwendung nach der Freigabe gemäß § 3 ist schriftlich zu vereinbaren. Der Anbieter kann die Leistungsdurchführung ablehnen, wenn nachträgliche Änderungen durch den Kunden zu einer wesentlichen Vertragsänderung führen. Kommt eine Einigung über die Änderung der Anwendung nicht zustande, so wird der Anbieter den Auftrag entsprechend der schriftlich getroffenen Vereinbarungen ausführen.

2. Soweit die tatsächliche Durchführung der Änderung Auswirkungen auf das vertragliche Leistungsgefüge (insbesondere Vergütung, Termine, Leistungsgegenstand) hat, werden die Vertragsparteien eine schriftliche Anpassung der vertraglichen Regelungen vornehmen.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde wirkt bei der Erbringung der Leistung unentgeltlich und rechtzeitig mit und überlässt dem Anbieter alle für die Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen und Unterlagen.
2. Die Vertragspartner benennen je einen projektverantwortlichen Mitarbeiter als Ansprechpartner für die Erteilung von Auskünften und die Herbeiführung von Entscheidungen.

§ 7 Abnahme

1. Nach jeder Lieferung und Leistung kann der Anbieter vom Kunden eine schriftliche Erklärung verlangen, dass die Lieferung oder Leistung richtig, vollständig oder mangelfrei erfolgt ist. Diese Erklärung ist binnen zwei Wochen nach Lieferung oder Leistung abzugeben und darf nur verweigert werden, wenn die Lieferung oder Leistung nicht nur unerhebliche Mängel aufweist.
2. Die Erklärung gemäß Abs. 1 gilt auch als abgegeben, wenn der Kunde auf ein Abnahmeverlangen des Anbieters nach Ablauf der Prüffrist gemäß Abs. 1 schweigt.

§ 8 Vergütung

1. Die Forderungen des Anbieters sind nach Eingang der Rechnung ohne Abzug fällig. Mit der Auftragsbestätigung erhält der Anbieter eine Abschlagszahlung in Höhe von 1/3 der avisierten Gesamtkosten, bei einer ersten Zwischenpräsentation eine zweite Abschlagszahlung in Höhe von 1/3 der avisierten Gesamtkosten. Die Abschlagszahlungen sind nach den vorgenannten Zeitpunkten, spätestens 14 Tage nach Rechnungserstellung zu zahlen. Verzug tritt ab dem 15. Tag nach diesem Zeitpunkt ein. Im Falle des Verzuges des Kunden ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen. Der Anbieter kann einen höheren, der Kunde einen niedrigeren Verzugsschaden nachweisen.
2. Der Anbieter berechnet Fahrtkosten, Spesen, Datenträger, Versand- und Telekommunikationskosten, entsprechend der einer vertraglichen Regelung.
3. Zu den Preisen kommt die Umsatzsteuer hinzu. Preise gegenüber Verbrauchern verstehen sich inklusive Umsatzsteuer.

§ 9 Gewährleistung

1. Der Kunde wird alle Lieferungen und Leistungen des Anbieters unverzüglich durch einen Techniker auf Mangelfreiheit untersuchen lassen. Der Kunde hat Mängel schriftlich zu dokumentieren und unter genauer Beschreibung der Mängel und Mängelsymptome zu rügen.

2. Der Anbieter weist ausdrücklich darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software- und Internet-Anwendungen so zu entwickeln, dass sie unter allen denkbaren Einsatzbedingungen fehlerfrei arbeiten. Der Anbieter übernimmt insoweit nur die Gewährleistung dafür, dass die erbrachten Lieferungen und Leistungen die vereinbarten Anforderungen und die unverzichtbaren Leistungsmerkmale erfüllen. Die Haftung wird jedoch nicht ausgeschlossen in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
3. Der Anbieter kann zunächst durch Nachbesserung Gewähr leisten. Schlägt die Nachbesserung endgültig fehl oder ist sie unzumutbar, so hat der Kunde das Recht, die Vergütung angemessen herabzusetzen oder den Vertrag rückgängig zu machen. Für Schadensersatzansprüche gilt § 10.

§ 10 Haftung

1. Der Anbieter haftet für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen beruhen. Er haftet auch für Schäden, die sich aus leicht fahrlässigen Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten ergeben, jedoch nur, soweit diese Schäden vorhersehbar sind. Dies gilt auch für ein Verschulden seines Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreters.
2. Die Schadensersatzhaftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Personenschäden und im Falle von Arglist bleibt unberührt. Gleiches gilt für die Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 11 Urheberrechte und Rechtseinräumung

1. Die vom Anbieter erstellte oder gelieferte Anwendung ist urheberrechtlich geschützt. Der Anbieter räumt dem Kunden Nutzungsrechte an der Anwendung im individualvertraglich bestimmten Umfang ein. Sieht der individuelle Vertrag keine Regelung vor, so überträgt der Anbieter die Nutzungsrechte in dem nachfolgend bestimmten Umfang.
2. Der Anbieter räumt dem Kunden ein zeitlich unbegrenztes, einfaches Nutzungsrecht an der Anwendung ein. Der Kunde darf die Anwendung auf Arbeitsspeicher und Festplatten seines Internet-Rechners sowie ggf. Rechnern seines Providers laden und im vertraglich bestimmten Umfang nutzen. Er darf weiterhin die für einen sicheren Betrieb notwendigen Sicherungskopien erstellen.
3. Eine über Ziff. 11.2 hinausgehende Vervielfältigung der Anwendung ist untersagt, soweit sie nicht durch §§ 69 d und 69 e Urheberrechtsgesetz gestattet ist.
4. Alle anderen Verwertungsarten der Anwendung, insbesondere die Übersetzung, die Bearbeitung, das Arrangement sowie sonstige Umarbeitungen sind untersagt, es sei denn, dies ist für die vertragsgemäße Nutzung erforderlich. Es ist dem Kunden erlaubt, in der Anwendung Textkorrekturen vorzunehmen und ggf. Bilder auszutauschen. Es ist dem Kunden nicht gestattet, die Anwendung zu vermieten.

5. Der Kunde darf die Anwendungen zur Herstellung der Interoperabilität dekompile, soweit der Anbieter trotz schriftlicher Anfrage des Kunden die zur Herstellung der Interoperabilität notwendigen Informationen und Unterlagen nicht binnen angemessener Frist zur Verfügung gestellt hat.
6. Überlässt der Kunde dem Anbieter im Rahmen der Gestaltung von Anwendungen Daten, Texte, Bilder, Film- oder Tondokumente, so hat er sicherzustellen, dass diese frei von Rechten Dritter sind und im Rahmen des vertraglich vorgesehenen Zwecks genutzt werden können. Der Kunde stellt den Anbieter insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei.
7. Der Kunde ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Anbieter berechtigt, die vom Anbieter erstellten Anwendungen ganz oder teilweise in eigene oder fremde Dokumente zu übernehmen oder Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen oder außerhalb des Vertragszwecks zu nutzen. Der Kunde verpflichtet sich, an den Anbieter für die vorgenannte Zustimmung ein zu vereinbarendes Entgelt zu zahlen.
8. Der Anbieter ist berechtigt, in allen von ihm erstellten Dokumenten, Programmen, Anwendungen etc. einen Urheberrechtsvermerk anzubringen, der den Anbieter als Urheber ausweist. Dieser Urheberrechtsvermerk darf vom Kunden nicht entfernt werden.
9. Soweit der Kunde gegen einer der in § 11 geregelten Pflichten verstößt, verpflichtet er sich, eine Vertragsstrafe für jeden Verstoß in Höhe von EUR 250,00 zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt dem Anbieter vorbehalten.

§ 12 Geheimhaltung

1. Die Vertragspartner verpflichten sich, allen ihnen im Rahmen der Vertragsdurchführung vom jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden und als vertraulich bezeichneten Informationen und Unterlagen geheim zuhalten. Die Vertragspartner wahren und sichern diese Gegenstände so, dass ein Missbrauch durch Dritte ausgeschlossen ist.
2. Mitarbeiter der Vertragspartner und an der Vertragsdurchführung beteiligte Dritte, die Zugang zu den in Abs. 1 genannten Gegenständen haben, werden vom Anbieter über die Geheimhaltungsverpflichtung belehrt.

II. Web-Hosting

§ 1 Gegenstand – Vertragsgrundlagen

1. Der Anbieter ist im Rahmen dieses Vertrages dem Kunde gegenüber verpflichtet, diesem ausreichend Kapazität auf seinem Server zur Speicherung der Daten der Website des Kunden bereitzustellen sowie dritten Internetnutzern den Zugriff auf seinen Server und darüber hinaus auf die vom Kunde auf dem Server gespeicherten Daten zu ermöglichen. Hierfür hat der Anbieter für die Anbindung seines Internet-Servers an eine Internetschnittstelle zu sorgen.
2. Vertragsgrundlagen sind, soweit Domains Gegenstand des Vertragsverhältnisses sind, die Registrierungsbedingungen der einzelnen zuständigen Vergabestellen/Registries. Diese Bestimmungen der für die

jeweilige Top-Level-Domain zuständigen Vergabestelle (der zuständigen Registry) werden deshalb ausdrücklich Vertragsbestandteil für jeden einzelnen Vertrag über die Registrierung entsprechender Sub-Level-Domains. Der Anbieter weist den Kunden deshalb darauf hin, dass nur im Rahmen der jeweils geltenden Bestimmungen gewährleistet werden kann, dass die Registrierung entsprechender Sub-Level-Domains vermittelt oder durchgeführt wird.

Da die einzelnen Vergabestellen bzw. Registries ihre Registrierungsbedingungen von Zeit zu Zeit ändern, ohne dass der Anbieter Einfluss darauf hat, wird der Anbieter, sobald er Kenntnis von relevanten Änderungen erlangt, diese Änderungen unter www.beastsassociated.de zur Verfügung stellen. Dort findet sich stets eine unverbindliche Übersicht des Standes einzelner Registrierungsbedingungen der über Beasts Associated verfügbaren Top-Level-Domains sowie Links auf die allein verbindlichen Originalfassungen von Registrierungsbedingungen einzelner Vergabestellen bzw. Registries.

Beasts Associated ist vertraglich gegenüber den einzelnen Vergabestellen bzw. Registries verpflichtet, deren Registrierungsbedingungen an den Kunden weiterzugeben.

Im einzelnen gilt folgendes:

Soweit .de-Domains Gegenstand des Vertragsverhältnisses sind: Ergänzend zu diesen AGB gelten die DENIC-Registrierungsbedingungen, die DENIC-Registrierungsrichtlinien sowie die DENIC-Direktpreisliste. Soweit der Kunde als Sub-Provider/Reseller auftritt, sichert er zu, seinerseits seinen Kunden die DENIC-Registrierungsbedingungen, -Registrierungsrichtlinien und -Direktpreisliste zur Verfügung zu stellen. Er macht deutlich, daß die Domain-Registrierung ein gesonderter Vertrag zwischen Kunde und DENIC eG ist, für den aus Gründen der dauerhaften Sicherstellung der Domain-Inhaberschaft nur ausnahmsweise dann die DENIC-Direktpreisliste gilt, wenn der jeweilige Internet-Service-Provider seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber DENIC eG nicht erfüllt.

Der Kunde ersetzt Beasts Associated alle Schäden und stellt Beasts Associated von allen Ansprüchen und sonstigen Beeinträchtigungen frei, die daraus entstehen können, dass vorgenannte Regelungen nicht eingehalten werden oder sein Kunde Mitwirkungspflichten nicht erfüllt. Dies gilt auch für evtl. Ansprüche, die sein Endkunde selbst aus diesem Grund gegen Beasts Associated erhebt.

Soweit bei der Registrierung von Domains .com-, .net-, .org-Domains oder andere Top Level Domains (z. B. .info, .biz, .name etc.) Vertragsgegenstand sind, akzeptiert der Kunde die Richtlinien der ICANN sowie ggf. die Richtlinien und Registrierungs- und Vergabebedingungen der zur Vergabe der jeweiligen Domain berechtigten Organisation, insbesondere bei Streitigkeiten über die Domain wegen der Verletzung von Marken-, Namens- und sonstigen Schutzrechten. Er wird auf die Uniform-Domain-Name-Dispute-Resolution-Policy (UDRP) hingewiesen.

Entsprechendes gilt hinsichtlich der Registrierung sonstiger Domains.

Soweit der Kunde als Sub-Provider/Reseller auftritt, sichert er zu, die entsprechenden Registrierungsbedingungen an seine Kunden weiterzugeben. Als Sub-Provider bearbeitet er Mitteilungen und Anfragen von Beasts Associated bzw. der Vergabestelle/Registry (z.B. von DENIC) und leitet individuelle Mitteilungen unverzüglich, sonstige in angemessener Frist an den Kunden weiter. Er hält die Registrierungsunterlagen in nachweisbarer Form für die Dauer des Vertrages zwischen der Vergabestelle bzw. der Registry und dem Kunden bereit und beachtet die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Auf Anforderung

übergibt der Sub-Provider die Registrierungsunterlagen an Beasts Associated oder an die einzelnen Vergabestellen (z.B. DENIC).

§ 2 Bereitstellung von Speicherkapazität

1. Der Anbieter stellt dem Kunden Speicherplatz zur Speicherung einer Web-Site zur Verfügung. Außerdem wird die Web-Site des Kunden in das World-Wide-Web mit der Möglichkeit des weltweiten Zugriffs eingestellt. Nicht geschuldet ist die Verschaffung des Zugangs des Kunden zum Internet.
2. Der Kunde ist zur Speicherung der Daten für seine Website auf dem Internet-Server des Anbieters selbst verantwortlich. Der Anbieter benennt ihm hierfür schriftlich die Internet-Adresse sowie das Passwort zur Speicherung von Inhalten.
3. Der Anbieter wird sich darum bemühen, die vom Kunden auf dem Internet-Server gespeicherten Daten und Inhalte in der Art dauerhaft zum Abruf für Dritte Internet-Nutzer bereitzuhalten, dass diese über die Verbindungen zwischen dem Internet-Server und dem Netz des Internet als Teil der Öffentlichkeit Zugang zu den Daten und Inhalten von einem individuell gewählten Ort und zu einer individuell gewählten Zeit haben. Der Anbieter schuldet jedoch nicht den erfolgreichen Abruf durch Internet-Nutzer im Einzelfall.

Der Anbieter gewährleistet eine durchschnittliche Mindestverfügbarkeit der Website des Kunden zum Abruf für dritte Internetnutzer von 98 Prozent im Jahr (24 Stunden pro Tag, 365 Tage). Der Anbieter behält sich vor, den Internetzugang zu beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherten Daten, die Interoperabilität der Dienste oder der Datenschutz dies erfordern.

Die Leistungspflicht des Anbieters beschränkt sich für die Bereithaltung von Daten und Inhalten des Kunden zum Abruf für Dritte auf den technischen Betrieb des Internetserverns sowie dessen Anbindung an eine Internetschnittstelle. Dieses Netz ist mittel- oder unmittelbar mit den üblichen Netzen des Internets zusammengeschaltet (und nimmt an den üblichen Peerings teil). Die Erreichbarkeit der Website des Kunden aus anderen nicht vom Anbieter betriebenen Netzen ist von der Leistung Dritter abhängig, auf die der Anbieter keinen Einfluss hat. Für die Erreichbarkeit der Website aus den von den Dritten betriebenen Netzen übernimmt der Anbieter keine Gewähr.

§ 3 Vergütung, Kündigung

1. Der Anbieter ist berechtigt, die vertraglich festgelegten Vergütungen geänderten Kostenbedingungen anzupassen. Er ist insbesondere dann zu einer Preiserhöhung berechtigt, wenn er für von Dritten in Anspruch genommene Vorleistungen ein höheres Entgelt zahlen muss. Der Anbieter hat dem Kunden spätestens vier Wochen vor einer beabsichtigten Preisanpassung diese schriftlich mitzuteilen. Soweit im Rahmen einer Preisanpassung ein Entgelt um mehr als fünf Prozent erhöht werden soll, steht dem Kunde das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages zu. Der Kunde hat dem Anbieter die Kündigung innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung über eine Preisanpassung schriftlich zu erklären. Im Falle einer Kündigung ist der Kunde für eine Dauer von zwei Monaten weiterhin berechtigt, die von ihm auf dem Internet-Server des Anbieters gespeicherten und für den Abruf durch Dritte bereitgehaltenen Daten und

Inhalte zu belassen. Der Anbieter wird während dieser Zeit seine Leistung unverändert erbringen, der Kunde hat die ursprünglich vereinbarten Entgelte zu entrichten.

§ 4 Verantwortlichkeit des Kunden

1. Die Verantwortung für die gespeicherten Daten und Inhalte, die Webseiten sowie die einzelnen Elemente der Webseite liegt ausschließlich beim Kunden. Gleiches gilt für die Datensicherung. Der Anbieter nimmt keine Kontrolle der vom Kunden gespeicherten Daten und Inhalte vor.

Dem Kunden ist bekannt, dass der Server des Anbieters in der Bundesrepublik Deutschland betrieben wird. Der Kunde verpflichtet sich insofern, die für dieses Land geltenden rechtlichen Vorschriften bei der Speicherung der Daten für seine Website zu beachten.

Der Kunde ist verpflichtet, auf jeder Seite seiner Website eine für den Benutzer lesbare Kennzeichnung gem. § 6 TDG mit seinem eigenen Namen und seiner Adresse aufzunehmen. Diese Kennzeichnung hat zumindest auf einer von jeder Seite der Website mittels Hyperlink zu erreichenden Seite mit Titel " Impressum " zu erfolgen, soweit eine Kennzeichnung auf jeder Seite der Website für den Kunden nicht zumutbar ist.

Die Parteien gehen davon aus, dass die von dem Kunden auf dem Internet-Server des Anbieters gespeicherten Daten und Inhalte für die Website urheberrechtlich geschützt sind. Die Website des Kunden enthält insofern Elemente, die nach dem Urheberrecht als Werk, Sammelwerk, Datenbankwerk, Computerprogramm, Lichtbild, Datenbank, nach dem KunstUrhG, dem Markengesetz oder durch sonstige Schutzrechte geschützt sind oder sein können.

2. Der Kunde räumt dem Anbieter das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages beschränkte Recht ein, die Daten und Inhalte sowie die Website beziehungsweise einzelne Elemente von ihr im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Leistungspflichten unbegrenzt zu vervielfältigen. Vervielfältigungen dürfen nur auf den Internet-Servern des Anbieters oder auf einem vom Anbieter eingesetzten Remote -Server durchgeführt werden. Daneben darf der Anbieter Back-up-Kopien anfertigen, die im Umfang auf das erforderliche Maß beschränkt sind.
Daneben räumt der Kunde dem Anbieter das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, weltweite, zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages beschränkte Recht ein zu Übermittlung der Daten und Inhalte, der Uhrzeit oder einzelne Elemente der Website über das vom Anbieter unterhaltene oder benutzte Netz und das angeschlossene Internet an die Öffentlichkeit in der Weise, dass dritte Mitglieder der Öffentlichkeit zu jeder von ihnen beliebig gewählten Zeit und von jedem von ihnen beliebig gewähltem Ort Zugang hier zu haben. Für die Vorhaltung von im Rahmen dieses Vertrages berechtigten Dritten übermittelten und von diesen auch noch über die Dauer dieses Vertrages hinaus in Cachespeichern vorgehaltenen Daten oder Inhalten der Website oder Elemente in der Website ist der Anbieter nicht verantwortlich.
3. Sollte es bei der Nutzung des Servers gem. Nr. 2) zu Störungen kommen, hat der Kunde den Anbieter von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
4. Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit von Inhalten resultieren, die der Kunde auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz gespeichert hat. Die Freistellungsverpflichtung umfasst

auch die Verpflichtung, den Anbieter von Rechtsverteidigungskosten (z. B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

5. Wenn und soweit der Kunde den Speicherplatz zur Speicherung rechtswidriger Inhalte nutzt, ist der Anbieter berechtigt, den Zugriff auf diese Inhalte über das World-Wide-Web durch geeignete Maßnahmen zu sperren.

§ 5 Haftung des Anbieters

1. Für Schäden des Kunden haftet der Anbieter für sich und seine Erfüllungsgehilfen gleich aus welchem Rechtsgrund nur, falls der Anbieter oder seine Erfüllungsgehilfen eine Kardinal- oder sonstige wesentliche Vertragsrecht schuldhaft und einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Anbieters oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer Kardinal- oder wesentliche Vertragspflicht nicht grobfahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren. Als vorhersehbarer Schaden, auf den die Haftung dieser Art begrenzt ist, wird angenommen: für jede einzelne Handlung bzw. jeden zusammenhängenden Handlungskomplex ein Betrag in Höhe von EUR 1000,00 (in Worten: EURO tausend); soweit mehrere Handlungen beziehungsweise zusammenhängende Handlungskomplexe innerhalb eines Zeitraums von 12 (zwölf) Kalendermonaten stattfinden, auf einen Höchstbetrag in Höhe von EUR 12.000,00 (in Worten: EURO zwölftausend) für diesen Zeitraum. Die Haftung der Parteien für zugesicherte Eigenschaft oder Personenschäden (Leben, Körper, Gesundheit) sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben von dem Vorstehenden unberührt.

Der Anbieter haftet nicht Leistungsunterbrechungen, welche auf höhere Gewalt zurückzuführen sind, also bei Naturereignissen, Kriegen, Arbeitskämpfen oder Leistungsausfällen und –unterbrechungen von Zulieferern, also nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu dem vertragsgegenständlichen Server und bei Stromausfällen. Die Haftung wegen Verletzung von Leben, Gesundheit des Kunden bleibt davon unberührt, ebenso das Kündigungsrecht des Kunden für den Fall einer mehr als einer Woche dauernden Unterbrechung der Verfügbarkeit (Leistungsunterbrechung) sowie ein Minderungsrecht des Kunden.

Soweit die Haftung wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 6 Vertragsdauer, Kündigung

1. Der Vertrag wird für eine Dauer von zunächst drei Monaten geschlossen. Soweit nicht eine Vertragspartei den Vertrag zwei Wochen vor Ablauf dieser Laufzeit kündigt, verlängert sich die Vertragslaufzeit auf unbestimmte Zeit. Danach kann der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden, soweit nichts anderes einzelvertraglich vereinbart ist. Jede Vertragspartei hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter insbesondere vor,
 - wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der vereinbarten monatlichen Vergütung oder eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung in Verzug oder der Kunde in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der

Entrichtung eines Betrages in Verzug kommt, der der Vergütung für zwei Monate entspricht

- der Kunde zahlungsunfähig wird oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgewiesen wird
- der Kunde gegen wesentliche Vertragspflichten, insbesondere das Verbot der Speicherung rechtswidriger Inhalte auf dem Internet-Server des Anbieters verstößt und er auf eine entsprechende Abmahnung des Anbieters diese Inhalte nicht unverzüglich vom Internet-Server entfernt.

§ 7 Datenschutz

1. Die Daten des Kunden werden nach den Bestimmungen des TDDSG und des BDSG verarbeitet. Hiernach ist das Unternehmen insbesondere berechtigt, personenbezogene Daten zu verarbeiten, soweit dies zur Vertragsabwicklung (Bestandsdaten), Leistungserbringung (Nutzungsdaten) oder Abrechnung (Abrechnungsdaten) erforderlich ist. Die Nutzungsdaten werden zu Abrechnungszwecken nur gespeichert, wenn der Kunde einen Vergütungsnachweis verlangt. In diesem Falle werden diese Daten spätestens 50 Tage nach Versendung des Einzelnachweises gelöscht, falls der Kunde nicht innerhalb dieser Frist Einwendungen erhebt oder die Entgeltforderungen nicht begleicht. Eine unbeschränkte Überprüfung der Rechnung innerhalb der gesetzlichen Speicherfristen ist somit nur möglich, wenn der Kunde die Erstellung von Logfiles beantragt.

III. Sonstiges

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN – Kaufrechts.

Erfüllungsort ist der Sitz von Beasts Associated (Hamburg).
2. Gerichtsstand für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis ergebende Streitigkeiten ist, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Hamburg. Beasts Associated kann auch im Gerichtsstand des Kunden Klage erheben. Dies gilt auch für die Geltendmachung eines Zurückhaltungsrechtes.
3. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr gelten die Vertragsbedingungen des Anbieters in ihrer jeweils aktuellen Fassung, auch wenn der Anbieter hierauf nicht nochmals gesondert hinweist.
4. Sollten einzelne Bestimmungen eines auf der Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen hiervon unberührt. Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, eine unwirksame Allgemeine Geschäftsbedingung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Unwirksamen am nächsten kommt.